

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es erscheint von Interesse, einen kurzen Vergleich des neuen österreichischen Geschützes mit den Feldgeschützen der andern Staaten zu ziehen. Die Kaliber schwanken zwischen 75 und 83,8 mm. Die Rohre sind entweder aus Nickelstahl oder — in Italien — aus Spezialstahl und nur in Österreich aus Schmiedebronze erzeugt. Die Rohrrücklaufbremse wird überall hydraulisch betätigt. In den Richtmitteln zeigen sich sehr geringe Differenzen. Zumeist erfolgt das Richten mittels Libellenaufsatzen und Fernrohrs. Die Schusszahl in der Geschützprotze bewegt sich zwischen 24 und 40. Die österreichische Artillerie steht mit der Zahl von 33 Schüssen in der Mitte. Im Batteriemunitionswagen beträgt die Schusszahl 76 bis 96 Schüsse. Der neue österreichische Batteriemunitionswagen wird 90 Schuss enthalten. Was die Geschützzahl der Batterie anbelangt, so wird die österreichische Batterie sechs, statt wie bisher acht Geschütze zählen. In Frankreich, Bulgarien und in der Schweiz beträgt die Geschützzahl per Batterie 4, in Russland 8, sonst überall 6 Geschütze. Die Zahl der Batteriemunitionswagen in den einzelnen Staaten variiert zwischen 1, $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 (Frankreich) Batteriemunitionswagen pro Geschütz. In Österreich wird pro Geschütz ein Batteriemunitionswagen mit nur 123 Schuss dotiert sein. Die österreichische Artillerie wird demnach die geringste Munitionsdotation unter allen Staaten haben. Denn es haben z. B. die Franzosen und Italiener pro Geschütz 312, die Bulgaren sogar 332 Schuss.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Genie-Major Fels Konrad, Brugg, zum Kommandanten des Mannschaftsdepots für Genietruppen; Kavallerie-Major Müller Karl, Zürich, zum Kommandanten des Kavallerie-Regiments 4.

Adjutantur. a) A b k o m m a n d i e r u n g e n. Es werden abkommandiert: Kav.-Hauptmann Sulzer Hans, Winterthur, zu Schwadron 18; Inf.-Hauptmann Herzog Emil, Neuhausen, Komp. IV/98; Inf.-Oberleut. Schumacher Franz, Hängeberg am Ammersee (Oberbayern), Komp. IV/43; Inf.-Hauptmann Bourquenez Marc, Aarau, Bat. 21, Stab; Inf.-Oberleut. Stünzi Cäsar, Zürich, Komp. III/124 L II; Kav.-Oberleut. Barbey August, Valleyres s. Rances, Schw. 2; Kav.-Oberleut. Schuerch Fritz, Wyniven, Schw. 8.

b) Kommandierungen. Es werden kommandiert: Sanitäts-Major Schlatter Karl, Zürich, als Adjutant des Armeearztes; Kav.-Hauptmann Meyer Konrad, Zürich, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade III; Kav.-Oberl. v. Diesbach Hubert, Düdingen, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade I; Art.-Oberleut. Hippemeier Konrad, Zürich, als II. Adjutant der Positions-Artillerie-Abteilung IV; Festgs.-Oberleut. Privat Maurice, Finhaut, als Adjutant der $\frac{1}{2}$ Positions-Artillerie-Abteilung II; Inf.-Hauptmann Lüscher Albert, Bern, als I. Adjutant der III. Division; Kav.-Hauptmann Stoffel Adolf, Arbon, als I. Adjutant der VII. Division; Inf.-Hauptmann Schibler Ernst, Chur, als I. Adjutant der VIII. Division; Inf.-Hauptmann Jöhr Adolf, Bern, als Adjutant der Inf.-Brigade V; Inf.-Oberleut. Lutz Alfred, Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 40; Kav.-Oberleut. Gouy Léon, Genf, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 1; Kav.-Leutnant v. Ernst Edmund, Bern, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 3; Kav.-Oberleut. Binder Hans, Zürich, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

Entlassungen. Oberstleutnant der Infanterie Müri Haus, Aarau, wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommando des Infanterie-Regiments 19 entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt. — Oberst Schott Robert, Bern, wird als Kommandant des Mannschaftsdepots für Genietruppen entlassen und vom Territorialdienst zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

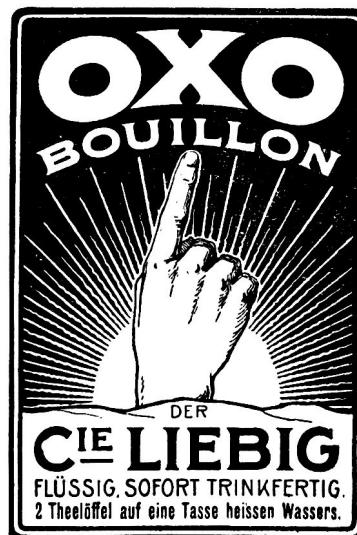
A u s l a n d.

Frankreich. Dem Kriegsministerium sind für die Heereshaushalt im Jahre 1907 779,986,139 Fr. zur Verfügung gestellt. Davon sind bestimmt: Für die mutterländischen Truppen 669,829,233 Fr., für das Kolonialheer 33 848,390 Fr., für Erneuerungszwecke und zur Beschaffung von Reservevorräten 22,061,776 Fr., für ausserordentliche Ausgaben 54,246,740 Fr. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Herr Louis Chéron, benutzt die Veröffentlichung dieser Zahlen im Bulletin militaire Nr. 4, um die Militärbehörden zu gewissenhafter Sparsamkeit zu ermahnen, während ein in der nächsten Nummer des Amtsblattes abgedrucktes Rundschreiben des Kriegsministers an die Verpflichtung erinnert, das gesamte der Heeresverwaltung anvertraute Material nur für die Zwecke zu benutzen, denen es zu dienen bestimmt ist, nicht zu beliebigen andern, oder gar im persönlichen Interesse einzelner; die Kontrollstellen haben zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften zur Anzeige gebracht.

Militär-Wochenblatt.

Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden** in den Militärdienst.



(H6ä4X)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Estuaries and Coasts (2013) 36:1–10

ältestes Geschäft
Gegründet 1877

Reisende und Muster zu Diensten.